

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Sachen und Zeitungen
Johanniskirche 33.
Buchdruckerei der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Donnerstag 4—6 Uhr.
Die Wochenzahlung kostet
mark für die Redaktion nicht
verhältnismäßig.
Ausnahme der für die nächst
folgende Nummer bestimmten
Zeitung am Mittwoch, am Sonn
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
In den Filialen für Int. Ausgabe:
Im Stamm, Universitätsstr. 22,
nebst Bücherei, Katharinenstr. 18, p.
nach bis 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 124.

Donnerstag den 8. April 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. M. auf dem Rathausplatte öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

R. 1366. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalt-Etats für das Geschäftsjahr 1880/81. Vom 26. März 1880.
R. 1367. Bekanntmachung, betreffend den Umtausch und die Einlösung der vor dem 1. Juli 1879 ausgegebenen Stempelmarken und gestempelten Blankette zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 24. März 1880.

Leipzig, den 3. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Stöß.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. d. M. auf dem Rathausplatte zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

R. 1368. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres. Vom 26. März 1880.
R. 1369. Verordnung, wegen Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 23. December 1875, betreffend die Pensionen und Gaukosten der Reichsbankbeamten. Vom 31. März 1880.

Leipzig, den 6. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Stöß.

Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

Im obigen Fleischhalle sollen die Abteilungen

R. 3 und 22 sofort,
" 2 vom 15. April d. J. an,
" 16 vom 17. April d. J. an,
" 29 vom 6. Juni d. J. an

gegen einmonatliche Rendigung anderweit vermietet werden und haben wir hierzu Versteigerungen auf

Sonnabend, den 17. April d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathausleute anberaumt.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathausplatte, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 30. März 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Stöß.

Reichskanzlers Rücktritt.

Eine größere Überraschung konnte uns der Telegraph kaum bringen als die am Dienstag Abend hier eingetroffene Nachricht, daß Bismarck seine Entlassung eingereicht; denn im deutschen Hause lebt nun einmal die Überzeugung, daß der Reichskanzler, der das früher so gering geschätzte Deutschland mit gewaltigem Ruck „in den Sattel gehoben“, bei Lebzeiten ohne den äußersten Zwang sein hohes Amt und damit die Leitung der deutschen Angelegenheiten nimmermehr aus der Hand geben werde. Und nun vollends gar um reinlicher Dinge willen, wie die Verwerfung eines Theils einer Steuerverlagerung durch den Bundesrat, sollte der mächtige Steuermann die Arme lässig sinken und das ihm anvertraute Schiff überlos auf den Wogen treiben lassen? Rein, solcher Glaube findet nicht Eingang in Kopf und Gemüth der deutschen Nation, und so wird dem auch allgemein im Publicum die Ansicht laut, daß der Kanzler mit seinem Rücktritt es gar nicht ernst gemeint habe, daß er mit seinem Entlassungsgebot nur einen starken Druck auf gewisse Kreise, die ihm Widerstand leisten, ausüben wolle, und daß schließlich, um einen volkstümlichen Ausdruck zu brauchen, die Suppe nicht so heiß werde gegessen werden, als wie sie eingebrokt war.

Hatten wir jedoch den interessanten Vorgang näher ins Auge, Das Plenum des Bundesrates hat bekanntlich in dem Gesetzentwurf über die Reichs-Stempelabgaben die Quittungssteuer wieder hergestellt, zugleich aber eine ganze Menge von Beleidigungen von der Stempelabgabe beschlossen. Eine dieser Beleidigungen, die von Quittungen über Postanweisungen, kam am vorigen Sonnabend zu Stande durch eine Abstimmung, bei welcher die drei größten Bundesstaaten Preußen, Bayern und Sachsen durch die Gesamtheit der mittleren und kleineren Staaten überstimmt wurden, das heißt also: durch die Vertreter von etwa 33 Millionen Einwohnern in der Minderheit sieben gegenüber den Vertretern von etwa 7,5 Millionen Einwohnern. Der Bundesrat mit 58 Stimmen, von denen auf Preußen 17, auf Bayern 6, auf Sachsen und Württemberg je 4, auf Baden und Hessen je 3, auf Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2 Stimmen und auf jeden der übrigen Staaten je 1 Stimme gingen. Am Sonnabend nun stimmten 30 mittleren und kleinstaatlichen Stimmen gegen 17 preußische, 1 bayerische, 4 sächsische und 1 mecklenburgische Stimme, und so kam es eben, daß wir schon erahnt, die Vertreter von 33 Millionen deutscher Einwohner überstimmt wurden von den Vertretern von 7,5 Millionen Einwohnern.

Diese Abstimmung zeigt deutlicher als viele langatmige Darstellungen, wie unnatürlich das Bergung der Stimmen im Bundesrat überwiegend festgestellt ist; indem es ist einmal verhältnismäßig, und es steht kaum zu erwarten, daß der Bundesrat selbst oder die deutschen Landesregierungen aus freiem Entschluß sich dahin einigen sollten, eine andere, zweitmäßige, den das Vertreter eines und desselben Staates (?) im

zu genauer Nachahmung bringen wir hierdurch die Vorschriften: daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn die erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth unter seinem Fremden-Bureau anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, Anmeldechein zu lösen haben, in Erinnerung und bemerkt, daß Vernachlässigungen derselben mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnismäßig hohe Strafe geahndet werden würden.

Leipzig, 8. April 1880.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder. Daegner, S.

Bekanntmachung.

Verkauf von gebrauchten Dampftesseln betreffend.

Da folge Vergrößerung der Anlagen unseres Krankenhauses und der dadurch bedingten Beschaffung neuer Dampftesseln sind die beiden überflüssig gewordenen alten Dampftesseln nebst dazu gehöriger Ausrüstung zusammen oder getrennt zu verkaufen.

Die betreffenden Tessel sind 4,10 m lang mit 1,72 m Durchmesser und können in dem Hofe des genannten Krankenhauses (Liebigstraße) bestellt werden.

Reservatoren wollen ihre Angebote bis zum 1. Mai d. J. schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Gebot auf Dampftessel betreffend“ bei unserer Kanzlei, Rathaus, 1. Etage, einreichen. Später eingeschickte Offeren können keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, am 30. März 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Kreuzkirche bisheriger Universität im Submissionsweg ausgeschriebenen Maurer- und Zimmerarbeiten sind vergeben, woson die unberücksichtigte gebildeten Herren Gewerken hierdurch in Kenntnis gezeigt werden.

Leipzig, am 5. April 1880.

Universitäts-Mentamt.

Graf.

Gewölbevermietung.

Im Fürstenhause, Grimmaische Straße Nr. 15, ist das nach der Universitätsstraße zu neben der Kleiner Vorzellan-Niederlage gelegene Gewölbe nebst Schreibstube vom 1. October 1880 an auf sechs Jahre mietbar, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Vicitanten, anderweit zu vermieten.

Mietnehmer werden erachtet sich

Donnerstag, den 15. April d. J. Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Mentamt (Border-Paulinum, Nordflügel, 1. Etage) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Universitäts-Mentamt.

Graf.

Leipzig, am 6. April 1880.

Die Norm für das Stimmenverhältnis diene

widersprechende Ansichten vorgebracht haben. Ebenso soll das Resultat einer Abstimmung sehr überwiegend gewesen sein. Der Besuch des Bundesrats durch die wirklichen Vertreter der verschiedenen Regierungen scheint in dieser Session ein präziser zu sein als je zuvor. Man erzählt, daß in der Sonnabend-Sitzung 13 Regierungen durch Substitution vertreten gewesen sind, so daß sich beispielweise zwei der anwesenden Mitglieder im Besitz von zusammen 16 Stimmen befinden haben sollen. Hierdurch ist wahrscheinlich das eigentümliche Ergebnis zu Stande gekommen, daß die Minorität bei einer Abstimmung aus den Regierungen von mehr als 33 Millionen, die Majorität aus den Regierungen von 7,5 Millionen Deutschen, nach Abzug der Bevölkerung von Elsass-Lothringen, gebildet worden ist. Und scheint der gleichen Stimmen-Experimente nicht im Interesse der Autorität des Bundesrats zu liegen. Formell sind sie zweifellos berechtigt; aber wenn jedes formale Bedingung bis zu ihrer äußersten Grenze getrieben und ausgebeutet wird, so sehen wir nicht ohne Bedenken der verfassungsmäßigen Entwicklung der Zukunft entgegen.

Die „Politische Zeitung“ meint: „Für Bismarck ist schon mehr als einmal im Bundesrat überwiegend geworden, vernichtet der absurden Stimmenverteilung, die bei der Gründung des Norddeutschen Bundes vergeblich bekämpft wurde. Da er jetzt eine verhältnismäßig unbedeutende Niederlage zur Begründung eines Entlassungsgebotes benutzt, muß alle politischen Kreise auf das Höchste übertragen. Praktisch ist die Streitfrage ja eigentlich gar nicht, da nach aller Wahrscheinlichkeit der Reichstag die ganze Quittungssteuer ablehnen wird. Da das Entlassungsgebot des Kanzlers angenommen werden würde, erscheint ganz undenbar. Man erinnert sich zu gut noch jenes „Neuwaisl“, daß der Monarch vor einigen Jahren an den Rand der gleichen Eingabe schrie.“

Das „Berliner Tageblatt“ sagt: „Da Fürst Bismarck nicht gewohnt ist, mit Kanonen nach Sprüzen zu schiessen, und dieser Theil der Quittungssteuer ihm sicherlich nicht so sehr am Herzen liegt, daß er deshalb die Büchse ins Korn werfen sollte, so muß er notwendig mit diesem Verfahren ein anderes Ziel zu erreichen trachten. Dies Ziel kann aber nur eine neue Verfassung anstreben, welche das Stimmenverhältnis Preußens im Bundesrat zu den ersten Gunsten ändert. Preußen verzögert jetzt über 17 Stimmen von 58 Bundesratsmitgliedern, also, obwohl es an Kopfzahl 1/2 des Stimmeneinfusses zur Verfügung. Daß also will der Reichskanzler geändert wissen und sein Entlassungsgebot soll mithin nur anzeigen, daß er ernstlich entschlossen ist, alle Hebel einzulegen, um diese Verfassung Änderung durchzubringen. Wahrscheinlich wird auch diesmal sein Wille geschehen und ein neues Prinzip in der Vertheilung der Stimmen zum Bundesrat in die Erreichung treten. Das wäre dann, namentlich wenn das Element der Kopfzahl mehr als bisher

Pariser Depeschen schildern den Eindruck, welchen das Eingreifen des Prinzen Napoleon in die französische Tagesspolitik hervorgerufen hat. Der gestern von uns mitgeteilte Brief des Prinzen macht, wie es heißt, unter den Bonapartisten im Allgemeinen einen ungünstigen Eindruck und wird belohnt als ungeduldig und verhängnisvoll für die Partei geladet. Die Republikaner stehen demselben